Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 2-1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

März. **N° 1.** **1856.**

KUNST UND ALTERTHUM.

Notizen über die Römerstrassen in der Schweiz.

Bekanntlich durchschnitten zwei römische Heerstrassen unser Land, die eine an der Ost-, die andere an der Westseite. Beide vereinigten sich, nachdem sie theils nach Vindelicien, theils nach Gallien hin Zweige ausgesendet hatten, am Rheine bei Basel-Augst. Der westliche Zug überschritt die pöninischen Alpen (St. Bernhardsberg), folgte dann dem Laufe des Jurassus und setzte über dieses Gebirge, um den Rhein zu erreichen, da, wo sich die tiefste natürliche Einsattelung darbot. Die östliche Strasse, welche die rätischen Alpen (Splügen, Septimer) überstieg, führte in kürzester Linie vom Comer- zum Bodensee, indem sie auf eine Strecke von etwa 40 römischen Meilen den Rhein begleitete, und dann nur auf geringe Entfernung von ihm abbog. Neben diesen Militärstrassen gab es noch mehrere stark benutzte Handels- und Verkehrsstrassen. Wir erinnern nur an diejenige, welche sich von der ebengenannten bei Sargans ablösend durch das Thal von Zürich nach Windisch führte, an diejenige, welche durch das Thal der Aar ziehend Vindonissa mit Aventicum verband, und die weniger bekannte, welche den Simplonberg überschritt, und, um in kürzester Linie nach Aventicum zu gelangen, bei Sitten die nördliche Wand des Rhonethales erklomm und nach Thun hinabstieg. Ueber das Dasein dieser letztgenannten drei Strassen belehren uns keine schriftlichen Angaben der Alten, sondern einzig die Auffindung römischer Denkmäler nebst geringen Ueberresten der Strassen selbst.

Auffallend ist es, dass von Ticinum (Pavia) aus keine Strasse längs den Ufern des Tessin und des Langensee's durch das lepontinische Thal (Livinerthal) und über den Gotthard nach dem Innern unsers Landes hergestellt war. Es war doch diess die gerade Linie von Ober-Italien nach den Rheingegenden. Allein wenn schon das Val di Tremola, besonders aber die Schöllenenschlucht der Anlegung einer Strasse grosse Schwierigkeiten entgegenstellte, so war vollends die Unmöglichkeit, eine Strasse dem Urnersee entlang zu erbauen, ein hinreichender Grund zur Verwerfung eines solchen Unternehmens. Dass nämlich die römischen Heerstrassen Seeübergänge vermieden, geht aus dem Tracé der ebenangeführten rätischen Strasse deutlich hervor. Freilich mochte auch zur Nichterstellung einer Strasse über das lepontische Gebirg der Umstand mitwirken, dass ein solcher Zug, der Tagereisen weit durch wenig bewohnte unwirthliche Thäler geführt hätte, mehr als irgend ein

GEN. POLYTECH

anderer den Angriffen der nicht romanisirten Eingebornen und der Räuber ausgesetzt war.

Von den zwei im Antoninischen Reisebuch und in der Peutinger'schen Karte genannten Strassenzügen scheint die westliche, eine Fortsetzung der Via Flaminia, in dem Grade die bedeutendere gewesen zu sein, als die Beziehungen Roms mit Gallien und den Rheingegenden, wohin sie führte, von grösserer Wichtigkeit waren als diejenigen mit Rätien und der Germania magna. Sie ist auch mit grösserem Aufwande angelegt, wie sowohl ihr Bau beweist, als die Bezeichnung mit Meilensteinen. Ausser dem landschaftlichen besass sie auch ein ungemein grosses historisches Interesse. Am Fuss der Alpen angelangt führte sie in die Hauptstadt der Salasser, Augusta prætoria (Aosta) durch den jetzt noch stehenden Triumphbogen des Augustus, erstieg die eisigen Höhen der Alpen, wo das Heiligthum des Jupiter Pœninus sich erhob, senkte sich in die wilden Schluchten, an deren Ausgang in fruchtbarem Grunde Octodurum liegt, berühmt durch den verzweifelten Kampf des Unterfeldherrn Julius Cäsars, des Sergius Galba, mit den Bergvölkern. Bei der merkwürdigen Klause, welche das pöninische Thal vom Gau der Helvetier abschliesst, setzte sie über den Rhodanus, erreichte die sonnigen weinbekränzten Ufer des lemanischen Sees, wo der göttliche Julius den Krieg mit den gallischen Völkern eröffnet hatte, betrat dann den Tigurinergau, das Vaterland des Helden Divico, dessen Name keinem gebildeten Römer unbekannt war, und Aventicum, die Hauptstadt der helvetischen Lande, einst tief gebeugt durch Cæcina, aber zu Wohlstand und Ansehn erhoben durch die milde Regierung und das Wohlwollen Vespasians. Diess ist die Strasse, auf welcher während Jahrhunderten die siegreichen Legionen Roms zur Eroberung der transalpinischen Länder schritten, auf der aber auch die Trauerbotschaft von dem Untergange des Varus und seines Heeres nach Rom flog. Auf diesem Wege gelangte, was die Hauptstadt der Welt Schönes und Ruhmvolles hervorbrachte, nach den blühenden Kolonien am Rheine. Diesen Weg wanderten auch die Nachfolger der Apostel, welche in unserm Lande und am Rheine die Lehre Christi verkündigten.

Die genaue Untersuchung einer so merkwürdigen Strasse wäre längst eine schöne Aufgabe der Alterthumsforscher der Westschweiz gewesen. Da aber ein solches Unternehmen bedeutende Opfer von Zeit und Geld erheischt und das Zusammenwirken mehrerer Sachkundiger bedingt, so ist mit Ausnahme dessen, was der unermüdliche und vielverdiente Archäologe Troyon und der gelehrte Professor A. Jahn in Bern auch in dieser Beziehung geleistet haben, noch nicht sehr viel geschehen, und lange Strecken des Zuges harren noch der Erforschung und Beschreibung. Einen sehr werthvollen Beitrag zur Kenntniss des zwischen Avenches und Salodurum liegenden Theiles der Strasse haben die emsigen Forscher Müller und Schwab und der mit Vermessung des Seelandes behufs der Correction der Juragewässer beauftragte Ingenieur Kutter geliefert. Die erstern haben die Strasse an mehreren Stellen in Beziehung auf ihren Bau sorgfältig untersucht, der letztere hat den Lauf derselben von Avenches bis in die Nähe von Solothurn genau verzeichnet und in seine Karte der Umgegend des Murtner- und Bielersees eingetragen.

Von Aventicum an läuft die Strasse am südlichen Ufer des Murtnersees dahin

und betritt dann unter dem Namen Hochgesträss und Heidenweg jene Niederung zwischen den genannten Seen, welche unter dem Namen des grossen Mooses bekannt ist. Fast überall erhebt sie sich als ein Fuss hoher Damm über die Ebene, an einigen Stellen aber ist sie vom Moore verschlungen worden. Da bei Fräschelz ohne allzu grosse Abweichung von der geraden Linie die Strasse nicht mehr am Abhange des Berges weiter geführt werden konnte, verliess der römische Wegbaumeister gewiss ungern genug den festen Boden und zog den Damm quer durch das feuchte Land nach einem waldigen Vorsprunge des Jensberges hin, an dessen nördlicher Abdachung die celtische Ortschaft Petinesca, die der Wanderer schon in der Nähe des Murtnersees wahrnahm, erbaut war. Westlich von Petinesca ist die Strasse durch die Ueberschwemmungen der Aar, die in dieser Gegend mit der Zihl, dem Abflusse des Bielersees, zusammentrifft, völlig verwischt und kommt erst am Fusse des Bürenberges wieder deutlich zum Vorschein. Bei dem Dorfe Leuzingen theilt sich der Weg. Ein Zweig biegt sich unter rechtem Winkel vom Hauptstamme ab, setzt bei dem Dorfe Altreu über die Aar, und gelangt am linken Ufer dieses Flusses nach Solothurn; die Heerstrasse dagegen läuft in gerader Linie am rechten Ufer der Aar nach Solothurn fort. Vermuthlich wurde die Seitenstrasse über Altreu benutzt, so oft die Hauptstrasse zwischen Lüsslingen und Solothurn, wo sie hart am Ufer des Flusses hinzieht, überschwemmt oder zerstört war. Ein ähnlicher Doppelweg findet sich auch im Rheinthale zwischen Chur und dem Bodensee, wo, um einer Unterbrechung des Verkehrs und der Posten vorzubeugen, zu beiden Seiten des Flusses zwei parallel laufende Strassen angelegt waren, von denen je nach Umständen die eine oder die andere benutzt wurde.

Noch ist zu bemerken, dass das Itinerar zu den Zahlen, welche die Entfernung der Orte Petinesca von Aventicum und Aventicum von Salodurum angeben, ein M. P. (Mille Passuum) anstatt L. (Leugæ) setzt. Bekanntlich wird aber die gallische Leuga bald mit dem richtigen Namen, bald mit Millia bezeichnet, und diess gilt nicht nur für das Innere Galliens, sondern auch für Helvetien.

Was nun den Bau dieser Strasse betrifft, so zeigt das Ergebniss der von den Herren Müller und Schwab im Sommer des verflossenen Jahres vorgenommenen Untersuchung, dass dieselbe mit viel geringerem Aufwande als die römischen Heerstrassen in Italien, ja noch einfacher als viele solche Werke in Frankreich und England angelegt waren. Das eigentliche Fundament der Strasse ruht auf festem Lehm, und ist ein 9 Fuss breites, horizontales Steinbett, welches (wie das hier unten mitgetheilte Querprofil zeigt) aus 22 bis 24 grossen, aufrecht gestellten Kieselsteinen besteht, deren Zwischenräume mit Steinsplittern ausgefüllt sind. Auf diese ungemein feste Unterlage ist der eigentliche Strassenkörper, nämlich Kies und Sand (Grien), der keiner Reinigung unterworfen worden war, ausgebreitet. Die oberste Schicht, welche eine geringe Wölbung erkennen lässt, besteht aus reinerem Kies.

Es versteht sich, dass der so eben beschriebene Bau nur das Mittelstück der alten Strasse bildete, denjenigen Theil nämlich, auf welchem die Wagen liefen. Zu beiden Seiten desselben war hinreichender Platz für die Fussgänger, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich nach der Analogie gallischer Strassen für die Fusswege einen Raum von 5—6 Fuss ansetze, und die Breite der ganzen Bahn zu wenigstens 20 Fuss berechne.

Römerstrasse zwischen Aventicum und Petenisca.

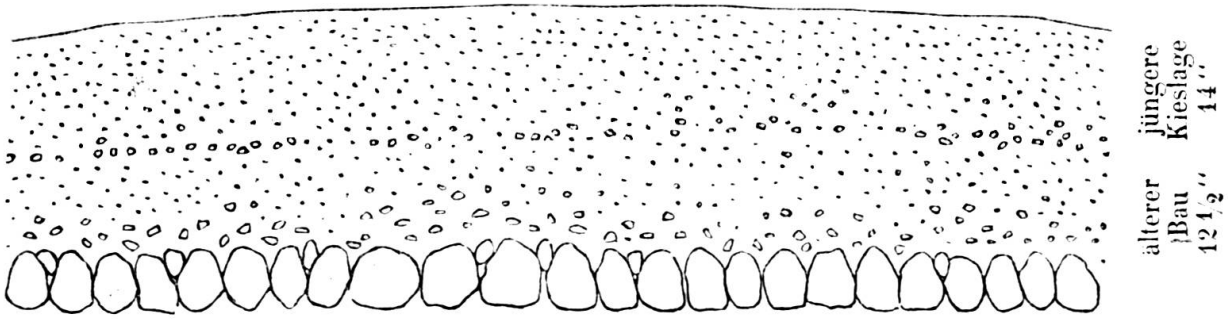

Römerstrasse zwischen Ad Fines und Vitudurum.

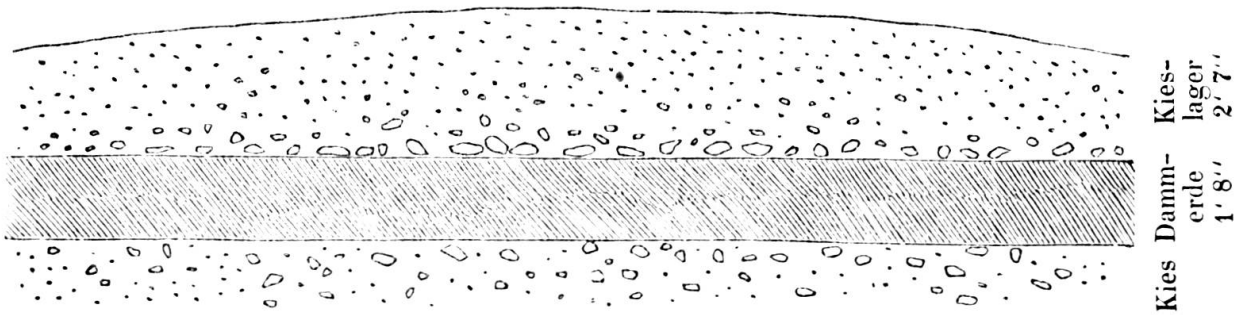

Mit noch geringeren Mitteln war die östliche Heerstrasse angelegt, welche zwischen Fines und Vitudurum sich noch in ihrer ursprünglichen Gestalt und Beschaffenheit erhalten hat. Dieselbe ist von mir und dem verstorbenen Ingenieur Ludwig Schulthess im Jahr 1841 bei Frauenfeld, wo sie als Dammweg und unter dem Namen Römerstrass die Felder durchschneidet, an mehreren Punkten durchgegraben worden. Es war diess meines Wissens die erste Untersuchung der Construction einer Römerstrasse in der Schweiz. Diese Strasse, deren Oberfläche sanft gewölbt ist, besitzt eine Breite von 30—32 Fuss und eine Höhe von 3 Fuss. (Siehe den Querdurchschnitt derselben oben.) Ihr Fundament besteht nicht aus einem Steinbette, sondern festgestampftem Kies von ungemeiner Festigkeit. Auf dieser Unterlage ruht eine Schicht reineren Kieses, die durch Jahrhunderte lange Befahrung eine solche Compactheit erlangt hat, dass sie nur mit Mühe vermittelst des Karstes durchbrochen werden kann. Es ist gewiss, dass sie auf ihrer ganzen Ausdehnung von Chur bis Augst in dieser einfachen, heut zu Tage noch üblichen Art construirt und nur da mit einem Steinbette versehen war, wo sie feuchte, sumpfige Niederungen, wie z. B. bei Vitudurum und zwischen Dällikon und Buchs, unweit Baden, zu überspringen hatte.

Wenn in dieser Manier — was keinem Zweifel zu unterliegen scheint — auch die Windisch-Augsburg Heerstrasse dem grössern Theile nach angelegt gewesen, so ist sich nicht zu verwundern, warum der verstorbene Professor Oken, der während der letzten Jahre seines Lebens mit beispielloser Beharrlichkeit den Lauf dieser Strasse auszumitteln strebte, nicht zum Ziele gelangte. Gleich andern Gelehrten glaubte er für römische Militärstrassen einen kostbaren, kunstvollen Bau voraussetzen zu müssen, und verwarf Strassen, die in heut zu Tage üblicher einfachster Weise construirt waren, als des römischen Strassenbaumeisters unwürdige Werke.

Dr. F. K.

Ueber die burgundische Grabschrift aus dem Jahre 527.

Die neulich in dem savoyischen Kloster St. Offange bei Evian gefundene Grabschrift hat in No. 4 des Anzeigers eine so interessante Deutung erhalten, dass es entschuldigt werden mag, wenn ich mir darauf zurückzukommen erlaube.

Was die erste etwas verstümmelte Hälfte der Inschrift betrifft, so lese und ergänze ich dieselbe in folgender Weise:

In hoc tumOLO REquiiscit bone MEMorIE ONOVACCVS quI UIXIT ANNoS XIII eT MINSIS IIII. TRANSIIT X KL' SEPTEMBRIS MAVVRTIO VIRO CLaRissimo CONSSule.

Die Einleitungsformel kehrt, genau so orthographirt, wieder auf einem Grabstein in Augusta Rauracorum, den zuletzt Mommsen *Inscript. helvet.* p. 63 herausgegeben hat. Aehnlich ist die ebenfalls bei Mommsen p. 106 verzeichnete Formel eines Steins in Chur: *Hic iacit in tomolo* u. s. w. Die Ausdrücke *transire* für *obire* und *transitus* für *obitus* scheinen auf Inschriften selten zu sein, kommen aber in den Schriftstellern der fränkischen Periode, wie Gregorius Turonensis, Marius Aventicensis und Fredegarius Scholasticus, häufig vor. Die Abbreviatur CONSS. für einen einzigen Consul ist auch sonst häufig und kommt z. B. bei Reinesius *Syntagma* p. 982 auf einem Stein dreimal vor. Umgekehrt findet man auch COS. oder CONS. für ein Consulnpaar häufig genug.

Der Consul Mavurtius, dessen Name in den Magistratsfasten meist Mavortius, aber auch Maburtius, Mabortius, und verschrieben Maburtinus und Marbotius lautet, vgl. Roncallius II. p. 160. 238. 319. 363. 407, war *Consul ordinarius sine collega* für den Orient und den Occident im Jahre 527, also in dem Jahre, in welchem Justinianus oströmischer Kaizer wurde, Joannes Malala lib. 17 g. E. Justiniani Codex I, 32, 5. Er ist mit seinem vollständigen Namen der den Philologen wohlbekannte Vettius Agorius Basilius Mavortius, der in höhern Lebensjahren, nachdem er auch noch die Würde eines *Comes domesticus* bekleidet hatte, die Oden und Epoden des Horatius fleissig las, ja dieselben mit Beihülfe des Magister Felix nach Kräften emendirte: *legi et ut potui emendavi conferente item magistro Felice oratore urbis Romae.* Diese Unterschrift findet sich in horatianischen Handschriften zu Oxford, Leyden, Brüssel, Paris und Gotha. Von seinen vergilianischen Studien gibt ein Cento Beleg, der unter der Aufschrift *Maborti iudicium Paridis* in der lateinischen Anthologie No. 282 der Ausgabe von H. Meyer theilweise erhalten ist. Unter seinem Consulate sind auch sehr alte Handschriften des Grammatikers Priscianus zu Constantinopel geschrieben.

Von dem 13jährigen Onovaccus lässt sich schwerlich etwas Weiteres sagen, als dass sein Name an gallischen Personennamen wie Divitiacus, Dumnacus, Epasnactus seine Parallelen zu suchen hat. Das doppelte C ist in gallischen Namen häufig; so sind auf einer einzigen Inschrift bei Orelli No. 4901 ein Becco, ein Mocco, ein Veccatius und eine Cracca verzeichnet. So viel sich aus dem Namen Onovaccus schliessen lässt, so gehörte die Familie des Verstorbenen nicht dem eingewanderten germanischen, sondern dem einheimischen gallischen Bestandtheil des burgundischen Volkes an.

Ueber die Lesung der zweiten Hälfte des Steins

Sub unc consulem Brandobrigi redimtionem a domno
Gudomaro rege acceperunt

kann kein Zweifel sein; um so zweifelhafter ist aber deren Verständniss. Zwar die schlechte Latinität und Orthographie *sub unc consulem* statt *sub hoc consule* muss im merovingischen Zeitalter um so mehr entschuldigt werden, da man auf weit ältern Inschriften schon *post morte, pro salutem, cum quem, prae casam, ex castra* u. s. w. findet. Auch die Orthographie *Gudomarus* wird wohl eine rohe sein für die bei den Historikern gebräuchliche *Godomarus* oder *Godemarus*. Allein wer sind die *Brandobrigi?* was bedeutet *redimtionem acceperunt?*

Herr von Gingins, dessen gelehrte Erklärung der Inschrift oben S. 49 f. mitgetheilt ist, nimmt Brandobrigi für identisch mit den *Brannovices*, die bei Cäsar b. G. 7, 75 als Clienten der Häduer erwähnt sind, und sucht dieselben in der heutigen Landschaft Brionnais im Departement der Saone und Loire. Ihr Verhältniss zu dem Könige Godomarus denkt er sich so, dass er annimmt, sie hätten den König eine Zeitlang gefangen gehalten und ihn dann im Jahr 527 gegen Erlegung eines Lösegeldes, *redemptio*, freigegeben. Vielleicht leitete ihn bei dieser Combination die analoge Geschichte des Königs Sigismundus, des Bruders und Vorgängers des Godomarus. Sigismundus wurde nämlich im Jahr 523 von seinen eigenen Unterthanen nach St. Maurice gelockt, sammt Gemahlin und zwei Söhnen gefangen genommen und an die Franken ausgeliefert. So erzählt Marius von Aventicum und besonders ausführlich die Vita S. Sigismundi regis bei Dom Bouquet III, p. 403 ff.

Indessen bleiben mir bei dieser Auslegung einige Bedenken, die ich so frei bin dem verehrten Manne zur Prüfung vorzulegen.

Fürs erste nämlich scheint mir eine derartige Annahme mit der sonsther bekannten Geschichte des Königs Godomarus unvereinbar. Wenn sich nämlich Gregorius der Wendung bedient: *Godomarus iterum regnum recepit*, so steht dieser Satz im genauesten Zusammenhang mit der Niederlage der Burgunder bei Visorontia im Jahr 524, insofern diese Niederlage nicht zur Unterwerfung Godomars, vielmehr zur Wiederherstellung seiner Königswürde führte. Denn da in der Schlacht einer von den drei verbündeten fränkischen Königen fiel, so waren die beiden andern eine Reihe von Jahren hindurch damit beschäftigt, dessen Familie auszurotten und sein Land an sich zu bringen. Erst als sie damit ins Reine gekommen waren und für einen neuen Feldzug gegen Burgund auch den vierten Frankenkönig gewonnen hatten, brachen sie über Augustodunum in Godomar's Land ein, schlugen ihn abermals und theilten dessen Land unter sich, im Jahr 534. Den eben angegebenen Zusammenhang bestätigt auch Agathias I, 3. Jedenfalls klingt die Angabe desselben, die Burgunder hätten nach der Schlacht einen vortheilhaften Vertrag mit den Franken abgeschlossen, glaublicher als die lächerliche Behauptung der Gesta regum Francorum: *Franci Godomarum persequentes exterminant.* Soviel ist sicher, dass das *Iterum regnum recepit* bei Gregorius nur heisst: Godomarus konnte sich trotz seiner Niederlage als König behaupten. Auch die Stelle des Procopius b. Goth. I, 13 lässt sich nicht auf eine vorübergehende Gefangenschaft des Königs Godomarus deuten, sie handelt vielmehr von der letzten Besiegung und Unterwerfung der Burgunder im Jahr 534; und was der Byzantiner von einem geschlagenen und eingekerkerten Könige beifügt, das sieht eher einer Reminiscenz an das Schicksal

des Sigismundus als einer Angabe über Godomarus gleich. Denn dass Godomarus im Jahr 534 mit dem Leben davonkam, das liegt doch wohl in dem von Gregorius wie von Marius gleichmässig gebrauchten Ausdrucke: *fugato Godomaro Burgundiam occupaverunt.* Er scheint sich nach Ravenna gewandt zu haben, wenn anders die Aeusserung Cassiodors Glauben verdient in einem im Jahr 534 geschriebenen Briefe Variar. XI, 1: *Burgundio ut sua reciperet devotus effectus est, reddens se totum* u. s. w.

Lässt sich demnach eine Gefangenschaft König Godomars überhaupt, besonders eine zwischen 524 und 527 fallende bei den Historikern nicht nachweisen, so scheint auch der Wortlaut unserer Inschrift *Brandobrigi redimtionem a domno Gudomaro rege acceperunt* eine Auslegung, wonach der König seine Freiheit mittelst einer Geldsumme erkauft hätte, weder zu fordern noch zu empfehlen. Während Sigismundus von ungenannten Unterthanen, welche ihrem Lande fernere Kriegsleiden ersparen wollten, gefangen genommen und ausgeliefert wurde, so soll hier Godomarus von einem bestimmten Völkchen festgenommen und doch nicht ausgeliefert, vielmehr für Geld wieder freigelassen worden sein. Waren die Brandobriger fränkische Unterthanen, so begreift man nicht, warum sie den Gefangenen nicht ihrem Könige ablieferten; waren sie burgundische, so bleibt unerklärlich, warum sie unter veränderten politischen Umständen ein Lösegeld verlangten. Sodann ist es mir nicht gelungen, eine Belegstelle dafür aufzufinden, dass redemptio (denn dafür halte auch ich das redimtio der Inschrift) Loskaufssumme bedeutet; soviel ich sehe, heisst es überall Loskauf. Wollten wir auch die vorausgesetzte Bedeutung zugeben, so müssten wir doch eher ein *pro Godomaro* als *a Godomaro* erwarten, wenn der Sinn sein sollte, dass der König selbst der Losgekaufte war. Endlich muss es sehr befremdlich erscheinen, auf dem Grabsteine eines 13jährigen, durch kein Epitheton dem Stande nach ausgezeichneten Knaben eine historische Nachricht von so allgemeinem Belang anzutreffen. Die Epigraphiker würden in Verlegenheit sein, eine Grabschrift analogen Inhaltes nachzuweisen.

Gehen wir dagegen von dem Erfahrungssatze aus, dass eine Grabschrift nur die Familie und die Heimat des Verstorbenen im Auge haben kann, so werden sich uns vorerst die Brandobrigi in die Bewohner von St. Offange und Umgegend verwandeln. Lässt sich auch diese Localisirung des sonst nicht vorkommenden Namens weiter nicht beweisen (wiewohl es denkbar ist, dass ein Kenner der Legende des heil. Offange dies könnte), so ist sie doch an und für sich wahrscheinlicher als die Combination mit dem Namen der *Brannovices*, die auch in den 600 Jahren seit Cäsar nicht mehr erwähnt werden. Inzwischen dürfen wir uns nicht wundern, wenn es in dem Gebiete der *Allobroges*, oder wie die Griechen schreiben *Allobriges*, auch *Brandobrigi* gab. Namhafte Geographen haben auch die *Latobrigi* Cäsars, oder wie Orosius schreibt die *Latobrogii*, in der Gegend des Lemansees gesucht. An die *Segobrigii* und die *Nitiobriges*, an *Brigantium* und *Brigobanne*, und an anderes Entferntere der Art brauchen wir nicht einmal zu erinnern. Erscheint diese Auffassung der Brandobrigi als einleuchtend, so wird sich zweitens auch das *redimtionem a domno Gudomaro rege acceperunt* als einen Loskauf zu erkennen geben, für welchen die Leute im Chablais ihrem Souverain dankbar sind. Vielleicht bestand derselbe in der Ablösung eines Hörigkeitsverhältnisses, in dem sie bisher zu dem herrschenden Adel gestanden hatten. In diesem Sinne wird wenigstens

redemptio im *Corpus iuris* und in den *Leges barbarorum* gewöhnlich gebraucht. Sollte aber auch nur ein dinglicher Loskauf gemeint sein, immerhin geschah es im Interesse der Leute von St. Offange, wenn sie ein Zeugniss davon in ihrer Kirche anbrachten.

So verstanden, verliert die burgundische Inschrift allerdings an historischer Bedeutsamkeit, aber sie gewinnt an innerer Wahrscheinlichkeit.

Basel. K. L. Roth.

Statistique des Antiquités de la Suisse occidentale.

IVe ARTICLE.

Sépultures et Habitations renfermant essentiellement des instruments en bronze.

Dans la plupart des pays de l'Europe, lorsque le bronze est employé pour les ornements, les armes et les instruments tranchants, les tombeaux qui contiennent ces objets présentent un mode de sépulture très différent de celui que nous avons mentionné précédemment. Le plus souvent, dans cette nouvelle période, les morts ont été brûlés et leurs cendres déposées dans des urnes qu'on plaçait parfois au milieu des charbons du bucher, après quoi on la recouvrait de pierres ou de terre de manière à former le genre de colline connu sous le nom de tumulus. Dans ces âges reculés, la sépulture étant un acte éminemment religieux, on ne peut douter qu'*à l'origine* l'inhumation et l'incinération n'aient répondu à des idées différentes sur les devoirs à rendre au défunt et par conséquent à des religions et à des peuples différents.

Si l'on peut constater, à cette époque reculée, l'introduction de nouveaux peuples qui se répandent d'une manière générale en Europe, plusieurs contrées cependant paraissent être restées au pouvoir des premiers occupants. A en juger par les sépultures, la Suisse occidentale est de ce nombre. Il est à remarquer en effet que les objets en bronze qu'on retrouve généralement ailleurs avec l'urne cinéraire et sous le tumulus, ont toujours été découverts dans le pays avec les tombes à inhumation, construites sous la surface du sol et sans aucun signe extérieur qui révèle le lieu de la sépulture. Toutefois, ces tombes ne sont pas toutes pareilles; les unes, de fort petites dimensions, ont exigé l'attitude reployée du corps du défunt, tandis que dans les autres les morts ont été étendus sur le dos, comme on le fait de nos jours, en sorte que la grandeur de ces sarcophages n'est jamais moindre que celle du défunt. Bien que ces deux genres de tombeaux ne révèlent point par leur contenu de différence sensible d'industrie, il est à présumer que celui qui reproduit le mode le plus primitif dans notre pays, c. à d. l'attitude reployée, a précédé l'autre genre. Nous nous occuperons d'abord de ces sarcophages de forme à peu près cubique, appartenant à l'époque du bronze, et dont je n'ai pu jusqu'à présent constater nettement l'existence dans la Suisse occidentale que dans la vallée du Rhône et sur les rives du Léman.

Mr. l'Ingénieur de Torrenté, en dirigeant des travaux dans l'intérieur de la ville de *Sion*, découvrit, il y a quelques années, à 12′ de profondeur, des tombes en dalles brutes, longues d'environ 3′ et recouvertes des alluvions de la Sionne, au-

dessus desquels sont de fort anciennes constructions. Ces tombes contenaient des ossements et quelques objets en bronze qui n'ont pas été conservés.

En 1835, une découverte du même genre, mais beaucoup plus considérable, eut lieu à *Verchiez*, entre Aigle et Ollon, sur un plateau qu'on défrichait pour y introduire la vigne. Situé à quelques centaines de pieds au-dessus de la vallée du Rhône, ce plateau, incliné vers le midi, part d'une paroi de rochers qui s'élève au nord. Dans les travaux de défrichement, on mit à découvert, sous 1 à 3′ de terre ou de débris de roches, plusieurs centaines de tombes, construites en dalles brutes et mesurant en moyenne, à l'intérieur, 3′ de longueur sur 2′ de largeur et 2′ de profondeur. Une dalle occupait parfois le fond de la tombe qui contenait toujours des ossements humains paraissant entassés et au-dessus desquels reposait le crâne plus ou moins conservé. Entre les tombes, on trouvait fréquemment, à des profondeurs diverses, mais à quelques pieds sous la surface du sol, des charbons de bois, des pierres calcinées et de la terre brûlée, sans aucune trace de métal, d'ossements ou de poterie. Quelques objets provenant de ces sarcophages ont été déposés au Musée de Lausanne par Mr. Victor Deladoey: ce sont des bracelets en bronze dont l'un, formé d'un fil d'une ligne d'épaisseur, donnait plusieurs fois le tour de l'avantbras, une grande épingle à cheveux, surmontée d'une tête plate découpée en quatre disques le long de la tige, et entr'autres un brassard consistant en une feuille de cuivre élastique, reployée en arc de cercle, à la manière des jambières antiques, et recouverte de fines gravures.[1]) — Des brassards parfaitement identiques ont été découverts en 1836, à peu de distance de Verchiez, dans la localité appelée *Derrière la Roche*, au midi d'Ollon, avec deux *celts* ou hachettes et une large lame de poignard en bronze. Je n'ai pu savoir si les tombeaux de Derrière la Roche présentaient les mêmes dimensions que les précédents; mais il est permis de le supposer, vu la proximité de ces localités et la parfaite analogie des brassards, les seuls de ce genre que je connaisse.

Quelques tombes pareilles à celles de Verchiez ont encore été découvertes à diverses reprises sur le signal de *Chardonne*, près de Vevey, avec plusieurs objets en bronze, tels que faucilles, celts, couteaux et pointes de lance. Il est à regretter que plusieurs de ces pièces aient été détruites, mais d'autres ont été retirées du creuset par les soins de Mr. Doret, de Vevey, et sont conservées au musée de Lausanne.

Dans les âges postérieurs à celui dont nous nous occupons, nous n'avons jamais retrouvé en Suisse cette attitude reployée des corps. En général, elle est un des traits caractéristiques des plus anciennes sépultures, non seulement en Europe mais dans beaucoup d'autres régions. Dans quelques contrées de l'Occident et plus particulièrement de l'Amérique, ce mode d'inhumation a cependant été conservé plus tard que chez nous, et même quelques populations sauvages ont gardé jusqu'à nos jours l'usage de reployer les corps de leurs morts en ramenant les genoux vers le menton, avant de les déposer dans le sein de la terre. Cette attitude ne doit du reste pas être confondue avec la position assise. Pour s'en convaincre, il suffit d'examiner les momies du Pérou qui ont été maintenues dans cette position au moyen de fortes ligatures, ce qui n'est assurément pas la simple attitude du repos. F. Troyon.

[1]) Voir ma description des Bracelets et Agrafes antiques du Canton de Vaud Pl. 1. Mittheilungen der antiq. Ges. in Zürich IIr Band.

Sarrazenische Spuren in der Schweiz.

Nachdem Dr. Ferdinand Keller im letzten Hefte der Mittheilungen der hiesigen antiquarischen Gesellschaft [XI. 1.] den „Einfall der Sarazenen in die Schweiz im 10. Jahrhundert“ beschrieben hat — einen Gegenstand, der wohl manchem gelehrten Forscher bisdahin völlig unbekannt war — kann es nicht fehlen, dass nicht da und dort Einzelnheiten auftauchen, welche geeignet sind, die Resultate Kellers zu bestätigen, und die nur desswegen übersehen blieben, weil ihre Bedeutung und ihr Zusammenhang unbekannt waren. Die nachfolgende kleine Notiz stimmt insbesondere genau zu dem, was Keller über das Auftreten der Sarazenen in Rhätien beigebracht hat.

Während eines Aufenthaltes im Ober-Engadin vor einigen Jahren beschäftigte ich mich, in Gemeinschaft mit meinem Freunde, Hrn. Constans von Flugi zu St. Moritzen, beiläufig mit den zum Theil sehr interessanten Bildungen engadinischer Ortsnamen. Wir fanden u. A., dass der Name des nach dem Bergell (Bregaglia = Praegallia) führenden Passes Maloja, beziehungsweise eigentlich des dortigen kleinen Dörfchens, Urkunden zufolge, aus mala loggia = elende Herberge entstanden ist; eine Ableitung, zu welcher jedenfalls die Lokalitätsverhältnisse vollkommen passen.

Dagegen erschien durchaus räthselhaft, dass der Name des Dorfes Pontresina ursprünglich „*pons Sarracenus*“ ist, worüber vielfache urkundliche Erwähnungen in dem von Th. von Mohr herausgegebenen Codex diplomaticus zur Geschichte Graubündens. Chur 1810 ff. keinen Zweifel übrig lassen.

So erscheinen in einer Urkunde von 1291 [Mohr II. p. 74. No. 57.] „Casparus et Romedius fratres *de Ponte Sarraceno*.“ Ferner [l. c. No. 86.] Ao. 1296 wieder „Casparus *de Ponte Sarraceno*.“ In drei Urkunden, alle vom Jahr 1139 [l. c. I. p. 161 ff. No. 117. 118. 119.] dreimal: „proprium . . *ad pontem sarisinam*.“ Weiter in einer Urkunde Ao. 1244 [l. c. I. 334. No. 220.] „Tobias *de Pont Zarisino*.“ Und in einer Urkunde von 1303 [l. c. I. p. 171. No. 107.] „*de Ponte Sarracino*.“

Dass sich Pontesarrasino nach und nach in Pontresina abschliff, ist leicht zu erklären; und das Vorkommen des sarrazenischen Namens in diesem entlegenen Hochthal verliert durch die Nachweisungen Kellers den Anschein des Wunderbaren, den es auf den ersten Blick darbietet. Dazu kommt, dass ganz nahe am jetzigen Pontresina ein noch wohl erhaltener, massiver Thurm steht, der auf einigen Karten durch den Namen Torre angegeben ist, und von dem die noch lebendige Volkssage behauptet, dass er von den Sarrazenen erbaut worden sei. Die Beschaffenheit der Lokalität, in Verbindung mit dem, was wir nunmehr über das Räuberhandwerk der eingedrungenen Sarrazenen wissen, zeigt deutlich, dass diese Sage wirkliche Geschichte enthält. Denn das Thal von Pontresina eröffnet den Zugang zu dem bekannten und vielbegangenen Bernina-Pass, nach dem Puschlav, und gerade bei Pontresina ist das Gelände dergestalt eingeengt, dass jener Thurm, der ohne Zweifel zugleich die damals nahe gelegene Brücke über das Thalgewässer beherrschte, eine ausgezeichnete militärische Position für die Zwecke der Sarrazenen war.

Ueberdiess ist bemerkenswerth, dass noch heute in Pontresina der Geschlechts-

name „Sarrez“ blüht, und dass die Volksmeinung existirt, diese Sarrez seien Nachkommen der Sarrazenen, wofür sie sich auf den bei einzelnen Personen dieses Geschlechtes hervortretenden eigenthümlichen Typus beruft. — Die Tradition ist hier um so werthvoller, da sie, wie sich von selbst versteht, von den historischen Beweisen für die wirkliche Anwesenheit der Sarrazenen in jenen Alpen keine Ahnung hat.

Endlich ist in Pontresina noch an verschiedenen Gebäuden ein — ich weiss nicht ob der Gemeinde, oder dem Geschlechte Sarrez angehörendes, oder beiden gemeinsames — Wappen zu sehen, welches deutlich eine Brücke erkennen lässt.

Zürich. J. H. Hotz, Staatsanwalt.

Römische Inschrift zu Siders im Kanton Wallis.

Die Mittheilung der vorstehenden bisher noch nicht bekannt gemachten Inschrift auf einem römischen Grabsteine verdanken wir der Gefälligkeit des Herrn Elias von Courten, Präfecten von Siders, welcher dieses Denkmal in dem ihm eigenthümlich zugehörenden sogenannten Gubingenthurme zu Siders aufbewahrt.

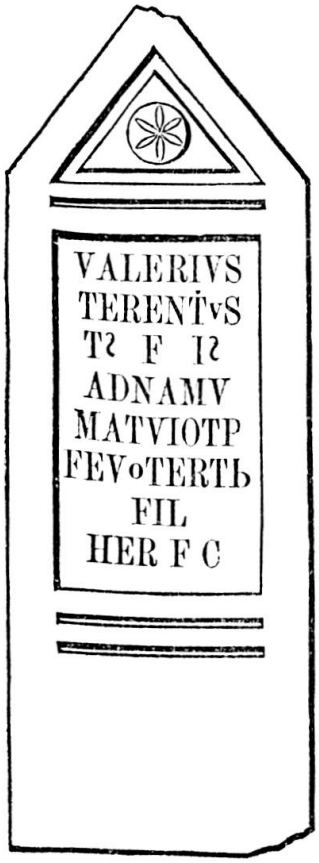

Der Stein ist 2 Meter hoch, 0,64 M. breit und 0,10 M. dick und wurde vor einigen Jahren beim Umbrechen eines Weinberges am nördlichen Ufer des Sees von Géronde bei Siders gefunden.

Er besteht aus grauem dickschiefrigem Kalk, einem Gestein, das sich in den nahen Hügeln, welche Ueberreste eines vorgeschichtlichen ungeheuern Bergsturzes sind, findet. Das Denkmal ist folglich an Ort und Stelle verfertigt worden.

Die Inschrift ist mit einer feinen Kalktufflage überzogen und im Ganzen noch ziemlich leserlich, jedoch sind nach der Bemerkung des Herrn Gerlach, Ingénieur des mines de Nikel d'Anniviers, der auch dem Studium der Geschichte und Alterthümer des Wallis mit grossem Eifer obligt, die Endbuchstaben der fünften und sechsten Zeile nicht mehr mit Sicherheit zu entziffern. Vielleicht, dass es einem unserer Leser glückt, die undeutlichen Wörter zu enträthseln. Wir verweisen auf die zu Basel-Augst gefundene Inschrift (siehe Mommsen, Inscript. helvet. No. 284), die ähnliche Namen enthält und so lautet: *Dis Manibus Adiantoni Toutionis filio, et Marulinae Maruli filiae conjugi, Adledus et Adnamtus fili eorum ponendum curaverunt.*

Dr. F. K.

Vaso antico.

Mi è grato l'annunciarle che in questi giorni (Febbrajo 1856) lungi un centinajo di metri dalla chiesuola di San Pietro presso Stabio, già nota all' antiquario

per la celebrata lapide a C. Verio, si rinvenne un vaso antico di bianco marmo in occasione di alcuni lavori agricoli.

La forma di questo vaso direbbesi romana, largo cioè in alto, scanellato sul fianco il quale va restringendosi gradatamente per dilatarsi di nuovo verso la base in cui veggonsi altri ornamenti o solcature a modo di ovuli allungati. Sulla parte inferiore dilatata posano due piccole teste una per parte raffiguranti due satiri, le corna de' quali rivolte indietro si connettono col fianco del vaso. Il lavoro non è senza buon' arte e merita un posto distinto nel gabinetto dell' antiquario.

L'altezza del vaso conta 16 centimetri e la sua larghezza in alto 19. Non è vuoto, ma largamente concavo in cima. Capovolgendolo vedesi nel centro un ferro spezzato e corroso dai secoli che probabilmente lo raccomandava a qualche colonnetta od a qualche tomba come oggetto d'ornamento.

In talune parti questo vaso è mutilato, ma ciò non toglie l'armonia del suo insieme nè il pregio all' occhio dell' archeologo.

Mendrisio 25. febbrajo 1856. Dre Lavizzari.

Un disegno di questo vaso verrà pubblicato nel numero prossimo.

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

Münzfund bei Morschach, Kantons Schwyz.

(Aus einem Briefe des Hrn. Pater Gall-Morel in Einsiedeln.)

In Morschach (Kanton Schwyz), über Brunnen am Fusse des Frohnalpstockes gelegen, wurden unlängst mittelalterliche englische Münzen gefunden, von denen ich folgende drei in Silber sah: die erste in Grösse eines Zweifrankenstücks, die zweite wie 20 Cent., die dritte wie 10 Cent. Sie tragen alle auf dem Avers das gekrönte Bild des Königs en face mit starken Locken. Der Revers hat ein die Münze der ganzen Länge nach durchschneidendes schmales Kreuz, in dessen vier Winkeln jedesmal drei Punkte ∴ stehen.

No. 1. Avers: EDWARDVS . REX . ANGL . ET FRAN . . .
Revers (Innerer Kreis): CIVI TAS LON DON.
(Aeusserer Kreis): POSVI . DEVM . ADIVTOREM . MEV̄.

No. 2 hat auf dem Av. nach ANGL noch DNS . . . .
Auf Rev. fehlt das letzte M bei Adiutorem.

No. 3. Av. EDWARDVS REX . ANGL.
Rev. CIVITAS LONDON.

Diese Münzen sind von König Eduard III. (Ao. 1327—1377), und es wäre möglich, dass sie durch die Schaaren des Herrn von Coucy, die sogenannten Gugler, in die Schweiz gekommen, die 1375 in das Land eindrangen und durch Krieger aus Luzern, Schwyz und Unterwalden bei Büttisholz, von den Bernern aber bei Fraubrunnen geschlagen wurden. Die Stücke sind im Ganzen trefflich erhalten.

Schnellpressendruck und Expedition von David Bürkli in Zürich.